

11. Juni 2015

Video-Rechtsstreit: Einstweilige Verfügung gegen BFV aufgehoben

Das Landgericht München I hebt einstweilige Verfügung nach Einspruch des BFV auf

Das Landgericht München I hat dem Widerspruch des Bayerischen Fußball-Verbandes (BFV) stattgegeben und die einstweilige Verfügung gegen einzelne, die Akkreditierungsrichtlinien für Medien betreffende Passagen der Zulassungsunterlagen (Saison 2015/16) für die Bayern- und Landesliga aufgehoben. „Der BFV hat sich in diesem Verfahren nun erstmals zur Sache äußern können. Unsere guten Argumente haben die Richter veranlasst, die Verfügung aufzuheben. Das ist eine gute Nachricht für die Vereine und den BFV, da jetzt erst einmal die Verunsicherung zu diesem Thema beseitigt werden konnte. Wenn die Gründe zur Aufhebung vorliegen, kann man weitere Schlüsse ziehen“, erklärt Rechtsanwalt Dr. Martin Stopper, der den Verband vertritt. BFV-Geschäftsführer Jürgen Igelspacher betonte nach der mündlichen Verhandlung: „Selbstverständlich sind wir nach wie vor kooperationsbereit und bieten den Verlagen eine Zusammenarbeit an.“ Antragssteller der einstweiligen Verfügung war der Verlag der Mittelbayerischen Zeitung.

Erläuterungen des BFV zum Thema Videoberichterstattung im bayerischen Amateur-Spitzenfußball finden Sie hier:

http://www.bfv.de/cms/spielbetrieb/neuigkeiten/2015_153392_erlaeuterungen_zur_videoberichterstattung_164879.html